

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Mühlacker gültig ab dem 1. Dezember 2006

§ 1

Die Stadtbibliothek mit der Hauptstelle Kelter und den Kinderbibliotheken Enzberg, Großglattbach, Lienzingen, Lomersheim und Mühlhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Mühlacker.

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

§ 2

Die Ausleihe ist für Personen ab 18 Jahren gebührenpflichtig, die Ausleihe von DVD-Filmen nach Ziffer 2. ist jedoch für alle gebührenpflichtig.

Es gelten folgende Gebühren, die mit der Anforderung fällig werden:

1. Ausleihgebühr für 12 Monate:

Erwachsene	20,00 Euro
Ehepartner/in für dieselbe Geltungsdauer	5,00 Euro
Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger	7,50 Euro

Oder alternativ zu der Jahresgebühr:

Für alle Personen ab 18 Jahren:

Gebühr pro entliehenem Medium	1,50 Euro
Ausleihgebühr für 1 Monat	5,00 Euro

2. Für die Ausleihe eines DVD-Films pro Ausleihperiode 2,00 Euro
3. Bei Überschreitung der Ausleihfrist pro angefangener Kalenderwoche und Medium
bei Kindern und Jugendlichen 0,50 Euro
bei Erwachsenen 1,00 Euro
4. Bei verspäteter Rückgabe Gebühr für die
1. Mahnung 2,50 Euro
2. Mahnung 2,50 Euro
3. Mahnung (Rechnung) 5,00 Euro
5. Ausstellung eines Ersatzausweises
bei Kindern und Jugendlichen 2,50 Euro
bei Erwachsenen 5,00 Euro
6. Vorbestellung pro Medium 1,00 Euro
7. Kontoauszug über entlehene Medien 0,50 Euro
8. Sonstige Kostenersätze
Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums muss der Anschaffungspreis zzgl. 2,50 Euro Einarbeitungskosten bezahlt werden. Für den Ersatz verloren gegangener Teile bzw. Verbuchungsmaterialien wird unabhängig von den Kosten der Teile eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben. Ist ein Teileersatz nicht möglich, muss das ganze Medium zzgl. 2,50 Euro Einarbeitungskosten ersetzt werden.

§ 3

Eine Ausleihe ist nur mit Bibliotheksausweis möglich; sein Verlust ist sofort zu melden. Bis zur Meldung des Verlustes ist jeder für den Missbrauch seines Ausweises verantwortlich.

Die Ausleihdauer beträgt für Medien in der Regel 4 Wochen. Nach Ablauf der Ausleihfrist gilt der folgende Öffnungstag als Kulanztag. Die Ausleihdauer kann während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek einmal um dieselbe Zeitdauer

verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen. Für bestimmte Medienarten kann die Ausleihdauer verkürzt werden.

§ 4

Die Stadtbibliothek verarbeitet nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze folgende personenbezogene Daten:

Vorname und Familienname	Geschlecht	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Adresse	

§ 5

Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Benutzer.

§ 6

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1.12.2006 in Kraft.